

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 13/14 (1889)
Heft: 15

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Vertheilung gelangten, zur Thatsache geworden: Auf's Freudigste überrascht wurden die auswärtigen Collegen nämlich durch eine Gabe, die ihnen die Section St. Gallen in Gestalt einer eleganten Festschrift in sinniger Weise dargeboten hat.

Diese Festschrift, ein Büchlein von 40 Seiten in Gross-Octav giebt in gedrängter Kürze eine Baugeschichte der Stadt St. Gallen vom gemüthlichen Bären an, der dem heiligen Gallus die Balken zum Bau seiner Zelle herbeischleppte, bis zur letzten gewaltigen Entwicklung mit ihren schönen, öffentlichen Bauwerken, ihren modernen Häuservierteln, ihren reizenden Villen, ihrer Gas- und Wasserversorgung, ihrer Strassenbahn und wie diese schönen und nützlichen Brungenschaften unserer Zeit alle heissen mögen.

Unterstützt wird der Text durch eine fast überreiche Fülle bildlicher Darstellungen, wobei die Section St. Gallen um zu zeigen, dass sie auf der Höhe der Zeit steht, fast ausschliesslich die modernsten Verfahren: den Lichtdruck, die Zinkographie und eine Abart derselben die sogenannte Autotypie zur Anwendung gebracht hat.

Nicht weniger als 3 inländische Firmen, die HH. Benziger & Co. in Einsiedeln, Ch. Bischof in St. Gallen und J. Brunner in Winterthur haben sich in die Herstellung der 28 Lichtdruck-Beilagen getheilt.

Das alte St. Gallen ist durch einen Stadtplan aus dem Jahre 1596, das Vadianhaus, das Karlsthor, die kleine und die grosse Engelburg, die Marktgasse und sieben Darstellungen der Stiftskirche (Gesamtansicht, Ost- und Westgiebel, Innenansicht, Chorgitter, Chorstühle und Beichtstuhl) vertreten, während aus der neueren Zeit folgende Bauwerke aufgenommen worden sind: Die Cantonsschule, erbaut von 1853—1855 von F. W. Kubli † 1872, die St. Laurenzenkirche, erbaut 1851—1855 von Arch. J. C. Kunkler sen. nach einer Planskizze des leider viel zu früh (im 26. Jahre) gestorbenen, genialen Architekten Georg Müller von Wyl, das Museum am Brühl erbaut 1874—76 von Arch. J. C. Kunkler sen., das Verwaltungsgebäude der Helvetia ebenfalls von Arch. Kunkler sen., in den Jahren 1875—1878 erbaut. Das Gebäude des Kaufmännischen Directoriums von Stadler in Zürich mit neuer im Jahre 1886 ausgeführter decorativer Bemalung von Fallér & Rittmeyer in St. Gallen; die Synagoge von Chiodera & Tschudy (1884—85), die Post von Hirsbrunner & Baumgart (1887—88), das St. Leonhards-Schulhaus von W. Dürler (1887—88) und die neue St. Leonhardskirche (1887—88) nach dem Entwurf von Vollmer ausgeführt von F. Wachter. Eine Gesamtansicht des neuen St. Gallen vom Rosenberg aus und zwei Stadtpläne von 1830 und 1880 zeigen die bedeutende Entwicklung der modernen Stadt, während das Ingenieurwesen durch die beiden Sitterbrücken und eine Ansicht der berühmten Halbkreiscurve der Strassenbahn St. Gallen-Gais vertreten ist.

Als Zinkätzung nach Federzeichnungen sind die nach dem Entwurf von Bruno Schmitz in Berlin von Cantonsbaumeister Th. Goll in den Jahren 1886/87 ausgeführte Cantonalbank und das von Director Wild zur selben Zeit erbaute Gewerbemuseum, ferner als Textfiguren in Autotyp-Manier nach directen photographischen Aufnahmen, die 1868/69 von Arch. Kessler erbaute Zollikofer'sche Buchdruckerei und der Gasthof zur Linde von Arch. Forster & Heene (1887/88) dargestellt, sowie folgende Villenbauten: Villa Jacob von Arch. J. C. Kunkler sen. (1874/75), Villa Graf von Arch. K. A. Hiller (1882/83), Villa Winkelbach von Arch. A. Müller (1882/83), Villa Wenner von Arch. W. Dürler (1885/86) und die Villa zum Bürgli von Arch. A. Hardegger (1887/88).

Am Schlusse des Buches findet sich noch ein lithographirter Plan von St. Gallen und Umgebung im Masstab von 1:4000, der in schöner, übersichtlicher Farbendruckdarstellung die Ausdehnung des Strassennetzes seit 1880 und die von diesem Zeitpunkte an entstandenen Neubauten angibt.

Wie wir erfahren haben, wird die Festschrift auch im Buchhandel erscheinen und wir sind überzeugt, dass sie nicht allein von Technikern, sondern auch von Allen, die sich für die Stadt St. Gallen interessieren, gerne gekauft wird.

Wir hoffen, dass Alle, welche mit der Festschrift erfreut wurden, einverstanden sind, wenn wir denjenigen, die an diesem Werke mitgearbeitet und ihre Zeit in gemeinnütziger Weise dafür aufgeopfert haben, den aufrichtigsten Dank aussprechen.

Concurrenzen.

Bauwerk „de Rumine“ in Lausanne. Eine der bedeutendsten schweizerischen Preisbewerbungen, sowohl was die Bausumme und die Grösse der gestellten Aufgabe als hauptsächlich auch was die ausgesetzten Preise anbelangt, hat der Stadtrath von Lausanne vor wenigen Tagen ausgeschrieben. Es handelt sich um die Gewinnung von Entwürfen für ein Bauwerk,

das der Universität zu dienen, ferner wissenschaftliche und Kunstsammlungen der Stadt und des Cantons anzunehmen hat. Die 2175000 Franken betragende Bausumme wird der Stiftung von *Gabriel de Rumine* entnommen, nach welchem der Bau genannt werden soll.

Der Wettbewerb ist international; d. h. es können sich an demselben Architekten jeder Nation betheiligen. Das Preisgericht besteht aus den HH.:

Staatsrath *E. Ruffy*, Director des Erziehungswesens des Cantons Waadt in Lausanne.

Stadtpräsident (Syndic) *S. Cuénoud* in Lausanne.

Architekt, Professor *Hans Auer* in Bern.

Stadtbaumeister *A. Hirsch* in Lyon (Architecte en chef de la ville de Lyon).

Architekt *L. Hoffmann* in Leipzig (Baumeister des Reichsgerichtsgebäudes daselbst).

Architekt, Professor *G. Lásius* in Zürich.

Architekt *H. E. Nénot* in Paris (Erbauer der neuen Sorbonne daselbst).

Obgenanntem Preisgericht ist eine Summe von 25000 Fr. zur Vertheilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung gestellt; nämlich 12000 Fr. für den ersten, 8000 Fr. für den zweiten und 5000 Fr. für den dritten Preis. Eventuell ist das Preisgericht berechtigt diese Summe auch anders zu vertheilen.

Es ist grundsätzlich festgestellt, dass der Gewinner des ersten Preises die Ausführung des Baues erhalten soll. In diesem Falle wird der zuerkannte Preis als Anzahlung an das Honorar betrachtet. Immerhin behält sich der Stadtrath Freiheit des Handelns vor*), indem er vor Allem den Wünschen des Preisgerichtes Rechnung tragen wird.

Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist weit bemessen und auf den 1. Mai 1890 festgestellt.

Den Bewerbern steht ein reichhaltiges Planmaterial zur Verfügung, nämlich:

1. Ein Lageplan im Masstab von 1:500, der sich über das ganze Stadtviertel erstreckt und in welchem die zwei zu überbauenden Grundstücke roth angezeichnet sind.
2. Ein Plan im Masstab von 1:200 mit genauer Darstellung der Bodengestaltung durch Coten und Horizontalcurven von 1 m Aequidistanz (4 Blatt.)
3. Ein Schnitt im Masstab von 1:250 mit Angabe der geologischen Formation und dem Ergebniss der vorgenommenen Sondirungen (2 Blatt.)
4. Ein Lichtdruck nach einer Photographie von 40/50 cm Bildgrösse, welcher den gegenwärtigen Zustand der beiden Bauplätze und deren Umgebung (Kathedrale, Universitätsgebäude und Schloss) darstellt.

Verlangt werden:

Ein Lageplan im Masstab von 1:500, sämtliche Grundrisse, nothwendigen Ansichten und Schnitte im Masstab von 1:200, Details der Façaden und Schnitte im Masstab von 1:50; ferner eine Perspective von dem durch die photographische Aufnahme festgestellten und im Lageplan angegebenen Standpunkte aus und endlich ein schriftlicher Bericht in französischer Sprache nebst Kostenberechnung unter Grundlage eines mittleren Einheitspreises von 23 Fr. pro m².

Unter dieser Annahme darf die Bausumme den bereits genannten Betrag von 2175000 Fr. nicht überschreiten.

Wie schon bemerkt sind zwei Bauplätze in Betracht zu ziehen; der Hauptbau soll sich auf dem Terrain des sogenannten „Chemin neuf“, der andere als Anbau der Universität, in der „Cité“ erheben. Zwischen dem Hauptbau und dem Hügel der Cité soll ein Weg vorgesehen werden, auch ist eine monumentale Treppe von der südöstlichen Ecke der „Place de la Riponne“ nach dem Westportal der Kathedrale zu entwerfen.

Die wissenschaftlichen Sammlungen sollen Seiten-, die Kunstsammlungen können Oberlicht erhalten, die Laboratorien müssen hell erleuchtet sein. Mit Rücksicht auf ihr Gewicht sind die geologischen, mineralogischen und paläontologischen Gegenstände, sowie die Sculpturen und Modelle im Erdgeschoss unterzubringen.

Die Wahl des Stils und die Gesamtanordnung der Gebäude ist den Bewerbern freigestellt.

Alles Nähere kann dem sehr ausführlichen Programme entnommen werden, das kostenfrei durch den Vorsteher der Stadt Lausanne (Mr. le Syndic S. Cuénoud) zu beziehen ist.

*) Diese Beschränkung einer als *Princip* aufgestellten Bestimmung erscheint uns nicht logisch. *Die Red.*

Protestantische Kirche in Basel. Wie unsere Leser wissen, hat Herr Baumeister *Louis Müller* in Frankfurt a. M. in der Deutschen Bauzeitung über den in diesem Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichneten, in unserer letzter Nummer dargestellten Entwurf des Herrn Arch. *Henry* in Breslau ein so absprechendes Urtheil abgegeben, dass diese Kritik, die nicht allein den Verfasser des Entwurfs, sondern auch die Mitglieder des Preisgerichtes treffen musste, allgemein auffiel. Wir selbst haben dieselbe als eine zum Mindesten verführte bezeichnet und freuen uns nun hier feststellen zu können, dass die Redaction genannter Zeitschrift in ihrer Nummer vom 5. dies den Bemängelungen, die ihr Einsender dem Entwurfe angedeihen liess, mit anerkennenswerther Offenheit entgegentritt. Sie sagt:

„Schon nach flüchtigem Eingehen auf die Zeichnungen mussten wir uns überzeugen, dass die wider den Plan erhobenen Vorwürfe in der That *übertrieben* bezw. *ungerechtfertigt* waren. Das Letztere gilt für die Behauptung, dass eine unmittelbare Lichtzuführung in den Chor durch Einschachtelung des letzteren zwischen Anbauten unmöglich sei. Es ist allerdings richtig, dass der Entwurf nur eine mittelbare Beleuchtung des Chors aus dem Haupt- und Querschiff angenommen hat, aber es ist leicht ersichtlich, dass der Architekt sich für eine solche Anordnung nur entschieden hat, weil er so wollte, nicht weil er so musste. Die zur Verfügung stehenden geringen Baumittel verboten es, wie er uns mittheilt, an die Ausführung von Glasmalereien zu denken; in das blendende Licht eines in gewöhnlicher Weise verglasten Ostfensters zu blicken, sollte der Gemeinde aber erspart werden. Andernfalls wäre es, wie die Seiten-Ansicht zeigt, ein Leichtes gewesen, durch Anordnung eines niedrigeren Daches über der Sakristei Raum für eine Fensterrose über dem Altar zu schaffen; ebenso liesse sich, wenn die bequemen, zu den Emporen führenden Treppenhäuser neben dem Chor durch Treppenthürmchen mit Wendelstiegen ersetzt würden, ohne weiteres seitliches Licht zur Beleuchtung des Chorraumes gewinnen. Das Wesen des Entwurfs würde durch beide Aenderungen in keiner Weise berührt werden.

Was die Vorwürfe gegen die architektonische Gestaltung des Aeusseren, namentlich gegen die Anordnung „unnützer und unmotivirter“ Blenden an den Giebeln und gegen die „ungeschickte und unreife“ Thurmlösung betrifft, so wird man der persönlichen Anschauung und Empfindung des Einzelnen in derartigen Fragen allerdings einen weiten Spielraum gestatten müssen. Indessen gestehen wir gern, durch Einsichtnahme in den derartig verurtheilten Entwurf einigermassen in Erstaunen gesetzt worden zu sein. Wenn derselbe sich auch weniger durch besondere künstlerische Originalität auszeichnet, sondern seinen Sieg vor allem wohl dem Umstande verdankt, dass der Architekt in sorgfältiger Abwägung des Bedürfnisses und der Mittel mit verhältnissmässig geringem baulichen Aufwande ein für den Gebrauch geeignetes, der monumentalen Würde nicht entbehrendes Gotteshaus zu schaffen wusste, so ist es doch gerade die Reife, welche der in seiner künstlerischen Durchbildung an bewährte Vorbilder sich anschliessende Plan gewiss nicht vermissen lässt. Dass das nach ihm aufgeführte Bauwerk nicht den Beifall jedes Einzelnen finden wird, sondern dass Dieser der einen und Jener einer anderen Lösung den Vorzug gegeben hätte, ist eine Gefahr, welche wohl bei der Wahl eines jeden Planes in gleicher Weise droht, die aber nicht gerade schwer genommen zu werden braucht.

Die Gemeinde wird im vorliegenden Falle sicher nicht schlecht fahren, wenn sie dem Urtheile der von ihr berufenen Vertrauensmänner folgend, sich zur Ausführung des von diesen bevorzugten Planes entschliesst.“

Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin. (Bd. XIII S. 35 u. 97.) Nach fünftägiger Berathung hat das Preisgericht am 4. dies sein Urtheil gefällt. Es wurden ausgezeichnet mit dem

- I. Preis (10000 Mk.) Motto: „Kaiser und Reich,“ d. HH. Arch. *Wilh. Rettig* und *Paul Pfann* in Berlin.
 I. „ „ „ Motto: „Für Kaiser und Reich,“ Herr Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin.
 II. „ (3000 Mk.) Motto: „Vivos voco,“ Bildhauer *Adolf Hildebrand* in Florenz.
 II. „ „ „ „ „Friede,“ Bildhauer *Karl Hilgers* zu Charlottenburg.
 II. „ „ „ „ „Vom Fels zum Meer,“ Prof. *Fritz Schaper* zu Berlin.
 II. „ „ „ „ „Deutsch,“ Prof. Dr. *Johannes Schilling* in Dresden (mitwirkende Architekten: Schilling und Gräbner).

Turnhalle in Burgdorf. Bei einer beschränkten Preisbewerbung für eine Doppel-Turnhalle in Burgdorf erhielt Arch. *Paul Christen* daselbst den ersten Preis.

Miscellanea.

Gotthardbahn. Am 8. October. d. J. tagte in Luzern das Schiedsgericht in der Processangelegenheit Baugesellschaft Flüelen-Göschenen contra Gotthardbahn, eine aus 612 Einzelpunkten bestehende Gesamtforderung im Betrage von 3000909.09 Franken sammt 6%iger Verzinsung vom 1. März 1882 an beschlagend. Während der Processverhandlung wurde an diese Summe noch der Betrag von 12600 Fr. 50 Cts. als unbestritten ausbezahlt.

Durch Vermittlung dieses aus den HH. Bundesrichtern *Broye, Hafner, Morel*, Bundesgerichtsschreiber *Roth*, Oberbaurath *A. Thommen* aus Wien, Obergeringieur Dr. *Bürkli-Ziegler* aus Zürich und Director *Oberst Dumur* aus Bern bestehenden Schiedsgerichtes wurde an obigem Tage zwischen der Direction der Gotthardbahn und den Vertretern der Baugesellschaft Flüelen-Göschenen ein Vergleich zu Stande gebracht, wonach sich die letztere mit einer Nachzahlung von 415000 Franken sammt einer 4½ procentigen Verzinsung dieser Summe vom 8. October 1883 ab zufrieden stellt.

— 2 —

Necrologie.

† **Heinrich Herrmann.** Nach längerer Krankheit ist am 30. Sept. der oberste Beamte des preussischen Hochbauwesens Ober-Bandirector Heinrich Herrmann aus dem Leben geschieden.

† **Eduard Abegg.** Am 5. dies starb zu Zürich im Alter von 44 Jahren Civilingenieur Eduard Abegg. Derselbe hat im Jahre 1865 die mechanisch-technische Abtheilung des eidg. Polytechnikums absolvirt, war sodann in mehreren grösseren mechanischen Werkstätten Deutschlands thätig, siedelte später nach Constanx und endlich nach Zürich über, wo er im Geschäfte des Herrn Maschineningenieur *Albert Schmid* angestellt war. Seiner selbständigen Wirksamkeit als Civil-Ingenieur konnte er sich leider nicht lange erfreuen.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Ein *jüngerer Ingenieur*, welcher Praxis in Wasserleitungs-Installationen und Canalisations-Anschlüssen hat, und Sprachkenntnisse (ital. od. französ.) besitzt, wird zu womöglich *sofortigem* Eintritt *gesucht*. Die Gehaltsansprüche sind anzugeben. (666)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
12. Octob.	Brenner & Meier, Archit.	Frauenfeld	Erdarbeiten am Scheibenstande, Schiessstand, Festhütte und Strassenanlage für das Eidg. Schützenfest.
13. „	Kirchenbaucommission	Menzikon Ct. Aarg.	Schlosser- und Schreinerarbeiten für den Kirchenbau.
14. „	Baucommission	Rorbas	Spenglerarbeit, Herstellung der Jalousien für das neue Schulhaus.
15. „	E. Briod, Ingenieur	Bex	Liefen der Eisenconstruction für eine neue Brücke über die Gryonne.
16. „	Gemeindrath	Uster	Ausführung des 3. Looses der Bachcorrection in Oberuster.
18. „	P. Kamm Gemeindepräsident.	Filzbach Ct. Glarus	Herstellung einer Wasserleitung aus Cementröhren.
19. „	Gemeindrath	Unt.-Engstringen	Liefen und Herstellung einer neuen eisernen Brunnenleitung.
19. „	Direct. d. öffentl. Arbeiten	Zürich	Verlegung und Ergänzung einer Gussröhrenleitung bei der Gebäranstalt.
20. „	Gemeindrath	Küsnacht, Ct. Zürich	Herstellung einer Schutzwand aus Holz und Eisen gegen Wellenschlag auf dem Habbacken.
20. „	Conr. Vetterli	Hüttweilen, Gl. Thurg.	Bau eines Schützenhauses.